

## RUNDSCHREIBEN Nr. 72/ WASSERBALL/2021

### Beantragung von Sonderstartrechten bzw. Spielgemeinschaften

Wie wir beobachten können, arbeitet die OWL an der Planung diverser Meisterschaften, welche auch die Beantragung von Sonderstartrechten bzw. Spielgemeinschaften notwendig macht. Bei der Gelegenheit, darf ich an die Richtlinie zur Vergabe von Sonderstartrechten und Spielgemeinschaften entsprechend der Wettkampfbestimmungen erinnern.

ad Sonderstartrecht (SR) gilt § 11 der Wettkampfbestimmungen. Besonders möchte ich auf folgende Punkte hinweisen:

1. Anträge sind bis längstens 14 Tage vor dem ersten Spiel zu stellen.
2. Für den Antrag ist das OSV Formular zu verwenden.  
([https://schwimmverband.at/fileadmin/OSV/Dokumente/WB/Downloads/Antrag\\_Sonderstartrecht.pdf](https://schwimmverband.at/fileadmin/OSV/Dokumente/WB/Downloads/Antrag_Sonderstartrecht.pdf)).
3. Der Antrag ist entsprechend Unterschriftenregelung des Vereinsregisters zu zeichnen.
4. Das Sonderstartrecht ist in die Spielerliste beider Vereine einzutragen und auf der Homepage des OSV zu veröffentlichen. ... Mangels Verantwortungszuweisung in den WKBs, ersuche ich die Vereine, nach Erteilung des SR, die Spielerlisten zu aktualisieren und an Sigrid zuzustellen.

ad Spielgemeinschaft (SG) gilt § 12 der Wettkampfbestimmungen. Besonders möchte ich hier auf folgende Punkte hinweisen:

1. Die Spielgemeinschaft ist bis zum Nennschluss bekanntzugeben (Inklusive Spielerliste!), wobei einer der beiden Vereine als Ansprechpartner namhaft zu machen ist.
2. Eine Spielgemeinschaft muss mit mindestens 10 SpielerInnen gemeldet werden, wobei von jedem Verein mindestens 3 SpielerInnen auf dem Protokoll stehen und am Spiel teilnehmen müssen.
3. Für den Antrag ist das OSV Formular zu verwenden  
([https://schwimmverband.at/fileadmin/OSV/Dokumente/WB/Downloads/Antrag\\_Spielgemeinschaft.pdf](https://schwimmverband.at/fileadmin/OSV/Dokumente/WB/Downloads/Antrag_Spielgemeinschaft.pdf))
4. Der Antrag ist entsprechend Unterschriftenregelung des Vereinsregisters zu zeichnen.

Ich ersuche daher, dass insbesondere Spielgemeinschaften alsbald gemeldet werden, um hier regelkonform in die Saison zu starten.

Auch möchte ich dringend ersuchen fehlende **Spielerlisten** der Vereine nachzureichen. Letzte Frist dazu ist **Montag 18.10.2021**

Wien, 12.10.2021  
**ÖSTERREICHISCHER SCHWIMMVERBAND**

Gerd LANG, e.h.  
OSV Vizepräsident